**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/11351**

17. 08. 98

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS**
**— Drucksache 13/11314 —**

## Äußerungen des Bundeskanzlers zur Zumutbarkeit von Arbeit

Am 20. März 1998 berichtete die BILD-Zeitung unter der Überschrift „Kanzler sagt Drückebergern den Kampf an: Wer Arbeit ablehnt, bekommt weniger" über Äußerungen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl während seines Rundganges auf der Computer-Messe „CeBIT" in Hannover zu Arbeitslosen, Sozialhilfebeziehern und gesetzlichen Regelungen über Zumutbarkeit von Arbeit. Die Zeitung zitiert den Bundeskanzler mit den folgenden Sätzen: „Wir müssen deutlich machen: Wer eine zumutbare Arbeit ablehnt, bekommt weniger!" „Es gibt eine erkleckliche Zahl, die drückt sich." „Die eigentliche Reform muß in den Köpfen stattfinden, nicht in den Gesetzen! Aus meiner Heimatstadt Ludwigshafen kenne ich Leute, die ehrlich zur Arbeit gehen und Steuern zahlen. Andere arbeiten nur am Wochenende. Dann treffen sich beide in der Kneipe – und beide haben dasselbe im Portemonnaie." „Zumutbarkeit ist auch so ein Begriff, über den amerikanische Wirtschaftsjournale spotten. Die Zumutbarkeit für Arbeit muß auch bei uns so geregelt werden wie in den Ländern um uns herum!" Und abschließend: „Ich werde im Wahlkampf sagen, was ist, und nicht was andere hören wollen!"

1. Hat der Bundeskanzler die in der BILD-Zeitung vom 20. März 1998 zitierten Sätze tatsächlich so geäußert?
   a) Wenn nein, was sagte der Bundeskanzler dann im Wortlaut?
   b) Teilt die Bundesregierung die vom Bundeskanzler geäußerten Auffassungen?

   Wenn nein, wo liegen die Unterschiede, und wie werden sie begründet?

Die zitierten Äußerungen entsprechen der Auffassung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 14. August 1998 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß über die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hinaus weitere gesetzliche Instrumente notwendig sind, um zu gewährleisten, daß Arbeitslose, die eine zumutbare Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnen, „weniger" bekommen?

   Wenn ja, um welche zusätzlichen Regelungen handelt es sich dabei?

Die Bundesregierung unternimmt alles, um dafür Sorge zu tragen, daß Leistungen der sozialen Sicherungssysteme nur denen zugute kommen, für die sie bestimmt sind. Betrug und Mißbrauch ist so weit wie möglich zu verhindern. Insbesondere mit dem Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG – BGBl. 1997 I S. 594), das im vergangenen Jahr in Kraft trat, wurden angemessene gesetzliche Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, Leistungsmißbrauch, der auch in der Verweigerung der Annahme zumutbarer Arbeit zu sehen ist, noch wirksamer zu unterbinden. Die Regelungen zur Zumutbarkeit von Beschäftigungen für Arbeitslose sind in diesem Zusammenhang stringenter gefaßt worden.

Auch im Bereich der Sozialhilfe sind im Rahmen der Sozialhilferechtsreform 1996 Regelungen erfolgt, die Zielgerichtetheit von Sozialhilfeleistungen zu verbessern. Hierzu zählt auch die Konkretisierung der Rechtsfolgen bei der Nichtannahme zumutbarer Arbeit.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten, um festzustellen, ob das vorhandene Instrumentarium ausreicht oder ob zum Schutz der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung, aber auch der Steuerzahler vor Leistungsmißbrauch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

3. Ab welcher Größenordnung ist es nach Auffassung der Bundesregierung gerechtfertigt, von einer „erklecklichen Zahl" von Arbeitslosen, „die (sich) drückt", zu sprechen?

   In welchem quantitativen Verhältnis steht diese Zahl zur Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen im Leistungsbezug?

4. Welche empirischen Grundlagen stehen hierfür zur Verfügung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die große Mehrheit der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht bzw. dem Bundessozialhilfegesetz beziehen, durch das Schicksal der Arbeitslosigkeit hart getroffen wird und daran interessiert ist, so bald wie möglich eine Arbeit aufzunehmen. Dies beweist auch die hohe Fluktuation bei den Arbeitslosen. So wurden im Jahr 1997 7,2 Millionen Arbeitnehmer arbeitslos, und 6,9 Millionen Menschen konnten ihre Arbeitslosigkeit beenden. Im gleichen Zeitraum konnten die Arbeitsämter 3,3 Millionen Arbeitslose in Arbeit vermitteln. Dies ist ein sicheres Indiz für den Arbeitswillen des weit überwiegenden Teils der Arbeitslosen.

Unzweifelhaft gibt es aber auch eine Gruppe von Arbeitslosen, die nicht in dem notwendigen Maße arbeitsbereit, sondern in erster Linie daran interessiert ist, die Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Das erschließt sich jedem, der bereit ist, die Realitäten

zur Kenntnis zu nehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der Umfang des Leistungsmißbrauchs einer genauen statistischen Erfassung entzieht. Aber angesichts der Gesamtausgaben für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von derzeit über 110 Mrd. DM im Jahr führt ein Mißbrauch schon von wenigen Prozent aller Leistungsempfänger zur Milliardenverschwendung hart erarbeiteter Beitrags- und Steuerzahlungen.

Eine erkleckliche Zahl ist laut Definition des Duden eine beträchtliche Zahl. Bei einer Zahl von 308 479 Bußgeldverfahren wegen Leistungsmißbrauchs allein im Jahr 1997 kann man ohne weiteres von einer beträchtlichen Zahl von Personen sprechen, die aufgefallen sind beim Versuch, unser Sozialsystem zu mißbrauchen. Der nicht ertappte Anteil der Mißbrauchsfälle kommt noch hinzu.

Im übrigen berichtet die Bundesregierung im Rahmen des Berichts über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG –, der in der Fassung des Achten Berichts vom 6. September 1996 als Drucksache 13/5498 allgemein zugänglich ist, regelmäßig über Art und Umfang der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmißbrauchs.

5. Welche Verhaltensweisen und Handlungen von Arbeitslosen lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Verb „sich drücken" beschreiben?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es hierfür keine allgemeingültige Definition gibt?

   Wenn nein, welche Auffassung vertritt die Bundesregierung?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bürger und Bürgerinnen, die „nur am Wochenende arbeiten", auch „ehrlich zur Arbeit gehen und Steuern zahlen"?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, ist es nach Auffassung und Kenntnis der Bundesregierung möglich, daß durch Arbeit nur am Wochenende das gleiche Einkommen erzielt werden kann wie durch Arbeit in einer Fünf-Tage-Woche?

7. Wie viele Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland gehen nach Kenntnis der Bundesregierung nur am Wochenende einer Erwerbstätigkeit nach?

   Um welche Art von Tätigkeiten handelt es sich dabei vorwiegend?

   Welche sozialen Merkmale zeichnen diejenigen Personen aus, die nur am Wochenende arbeiten?

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß jeder Unbefangene in Deutschland ohne weiteres versteht, was der Bundeskanzler mit seinen Ausführungen meint. Der Bundeskanzler hat mit seinen Worten die Personen angesprochen, die ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten nicht nutzen, um dazu beizutragen, den Zustand der Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu beenden, sondern in erster Linie daran interessiert sind, mit möglichst wenig eigenem Einsatz die Systeme der Sozialen Sicherheit auszunutzen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Personen, die Einkommen ausschließlich aus Vermögensbesitz erzielen, „dasselbe im Portemonnaie" haben können wie Personen, die einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Tatbestand?

Der geschilderte Sachverhalt ist Ausdruck einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ohne die Deutschland nicht den Wohlstand erreicht hätte, der erst das Maß an sozialer Sicherheit ermöglicht, das unser soziales Sicherungssystem bietet.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei Personen, die ausschließlich am Wochenende arbeiten, um Arbeitslose handeln kann, die einer Gelegenheitsarbeit nachgehen und diese als Nebentätigkeit beim Arbeitsamt oder Sozialamt angezeigt haben?

   Wenn ja, handelt es sich dabei nicht um ehrliche und steuerpflichtige Arbeit?

   Kann es vorkommen, daß das Einkommen aus Sozialleistung und Nebentätigkeit dem Verdienst in einer Vollzeitstelle entspricht?

Ob es sich bei Arbeiten, die ausschließlich am Wochenende geleistet werden, um legale oder illegale, steuer- und sozialversicherungspflichtige oder steuer- und sozialversicherungsfreie Beschäftigung handelt, hängt von Art und Umfang der jeweiligen Betätigung ab und läßt sich nur anhand der konkreten Umstände beurteilen. Selbstverständlich kann es sich dabei auch um Personen handeln, die als Arbeitslose – legal – einer Nebenbeschäftigung nachgehen. Die Frage ist daher insgesamt mit ‚ja' zu beantworten.

10. Entspricht es der Auffassung der Bundesregierung, daß ein Arbeitsloser jede sich bietende Möglicheit, einen (Hinzu-)Verdienst zu erzielen, nutzen sollte?

    Entspricht es den Vorstellungen der Bundesregierung, daß gerade durch die Kombination von Sozialleistungseinkommen und Arbeitseinkommen in Niedriglohnsektoren neue Arbeitsplätze entstehen können?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund verbesserter Anrechnungsregeln in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe („Kombi-Lohn-Modelle") die Möglichkeit, daß es zu Einkommensüberschneidungen mit Vollerwerbstätigen kommen kann?

    Kann die Bundesregierung die Auffassung, in diesem Zusammenhang sei eine Reform in den Köpfen wichtiger als gesetzliche Regelungen, konkretisieren?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten Arbeitslosenhilfebezieher jede zumutbare Möglichkeit nutzen, (Hinzu-)Verdienst zu erzielen.

Gegenwärtig wird geprüft, ob durch eine Kombination von Sozialleistung und Arbeitseinkommen im Niedriglohnsektor neue Arbeitsplätze erschlossen werden können. Dabei wird auch geprüft, wie Einkommensüberschneidungen im Verhältnis zu Arbeitnehmern vermieden werden können, die ein niedriges Ar-

beitseinkommen erzielen und eine ergänzende Sozialleistung nicht erhalten.

Im übrigen gilt generell: Neue Arbeitsplätze werden nur erschlossen, wenn Arbeitgeber zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, Arbeitnehmer bereit sind, diese Arbeitsplätze zu übernehmen und die von den Arbeitnehmern erbrachten Leistungen oder gefertigten Produkte nachgefragt werden. Das setzt bei vielen Betroffenen ein Umdenken voraus.

11. Welche „amerikanischen Wirtschaftsjournale" haben sich wann wie über die Zumutbarkeitsregeln in Deutschland geäußert?

    Teilt die Bundesregierung die dabei vertretenen Auffassungen?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Es ist zutreffend, daß in amerikanischen Medien die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch kritisch beleuchtet werden. Die Bundesregierung nimmt dies ernst.

12. An welchen Nachbarländern („Ländern um uns herum") sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung die Regelung der Zumutbarkeit von Arbeit orientieren?

13. Wie ist in diesen Ländern die Zumutbarkeit von Arbeit gegenwärtig im einzelnen geregelt, und wo liegen die entscheidenden Unterschiede zu den bundesdeutschen Regelungen?

Deutschland steht im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb, insbesondere mit seinen europäischen Nachbarstaaten. Bei dieser Ausgangssituation versteht es sich von selbst, daß den deutschen Arbeitnehmern nicht weniger zuzumuten sein kann als etwa den französischen, englischen oder niederländischen Nachbarn.

Im übrigen ist anzumerken, daß ein Vergleich der Zumutbarkeit von Arbeit möglichst unter Einbeziehung der jeweiligen Arbeitsverfassung und des Systems der Sozialen Sicherheit in den einzelnen Ländern erfolgen soll. Einen Überblick über die Systeme der Sozialen Sicherheit in der Europäischen Union gibt etwa die von der Europäischen Kommission herausgegebene Übersicht „Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union" (MISSOC – Stand: 1. Juli 1996), die für jedermann frei zugänglich ist.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 20. März 1998 ergriffen, um

    a) bei der Regelung der Zumutbarkeit eine Anpassung an die Nachbarländer zu erreichen, und

    b) die Veränderung von Einstellungen und Haltungen („Reform in den Köpfen") zu befördern?

    Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen?

Die Bemühungen der Bundesregierung, die Systeme der Sozialen Sicherheit vor Mißbrauch zu schützen, haben nicht erst am 20. März 1998 begonnen, sondern sind seit langem Kennzeichen der Politik der Regierungskoalition. Insbesondere die mit Inkrafttreten des AFRG eingeführten Regelungen zur Zumutbarkeit von Beschäftigungen für Arbeitslose sind als Teil eines Maßnahmebündels zu werten, das die Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs zum Ziel hat.

Damit befindet sich die Bundesregierung auf dem richtigen Weg. Auch in Zukunft wird sie die Entwicklung sorgfältig beobachten, um bei Fehlentwicklungen weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333